

Hausordnung DSBHK

In unserer Schule leben und arbeiten jeden Tag Hunderte von Menschen. Damit wir erfolgreich miteinander arbeiten können, sind gegenseitige Achtung, Rücksichtnahme, Vertrauen und die Beachtung der Schul- und Hausordnung unabdingbar. Daraus ergeben sich für uns alle auch Verpflichtungen, die wir unseren Aufgaben entsprechend erfüllen müssen. In unserer Hausordnung sind die wichtigsten Regeln des schulischen Zusammenlebens festgehalten.

Alle Schüler haben die Pflicht, diese Hausordnung zu befolgen. Daraus ergibt sich für die Lehrer die Pflicht, die Einhaltung dieser Regeln einzufordern.

1. Grundsätzliches.....	2
1.1 Höflichkeit und Rücksichtnahme	2
1.2 Gefährdung.....	2
1.3 Sachbeschädigung	2
1.4 Auftreten in der Öffentlichkeit.....	2
1.5 Wertgegenstände	2
2. Unterrichtsbetrieb	2
2.1 Anwesenheitspflicht und Verspätungen	2
2.2 Schließfächer	3
2.3 Stundeneinteilung	3
2.4 Stundenwechsel	3
2.5 Pausen	3
2.6 Stundenplan	3
2.7 Betreten und Verlassen der Schule.....	4
2.8 Schulbusbenutzungsregeln.....	4
2.9 Unterrichtsfremde Gegenstände.....	5
2.10 Bild- und Tonaufnahmen	5
3. Schulhof.....	5
4. Erkrankungen – Beurlaubungen – Befreiungen	5
4.1 Erkrankungen	5
4.2 Beurlaubungen	5
4.3 Befreiungen	6
5. Konflikte	6
6. Sauberkeit und Ordnung	6
7. Allgemeines	6

1. Grundsätzliches

1.1 Höflichkeit und Rücksichtnahme

Die allgemein üblichen Formen der Höflichkeit gelten auch in der Schule. Zudem wird Rücksichtnahme auf den Unterrichtsbetrieb erwartet.

1.2 Gefährdung

Jede Gefährdung von anderen muss vermieden werden. Insbesondere gehört dazu das Werfen mit Gegenständen und das Rennen im Schulgebäude. Auch unfallträchtige Spiele sind zu unterlassen. Auf Treppen, an Türen und anderen Engstellen ist besondere Rücksicht geboten.

Die Mitnahme von Waffen und anderen gefährlichen Gegenständen ist verboten und führt zum sofortigen Schulausschluss.

Der Besitz, Handel und Konsum von Drogen ist verboten und führt zum sofortigen Schulausschluss. In Verdachtsfällen werden die Eltern informiert und darum gebeten, den Schüler abzuholen.

Jeder ist verpflichtet Gewalttaten oder Androhungen von Gewalttaten einer Person seines Vertrauens zu melden, um Opfer oder potentielle Opfer zu schützen.

1.3 Sachbeschädigung

Das Schulgebäude, die Außenanlagen, die Einrichtungen der Schule und das Eigentum anderer sind in jeder Weise zu schonen. Dazu gehören auch die Schulsachen von Mitschülern und die von der Schule angebotenen Materialien (Schulbücher, Medien, u. a.). Fundsachen sind stets bei der Verwaltungsleitung abzugeben und können dort von ihren Eigentümern abgeholt werden. Für Sachbeschädigungen, die mutwillig oder fahrlässig verursacht werden, haften die Beteiligten und müssen mit Ordnungsmaßnahmen rechnen.

Jeder ist verpflichtet, Vandalismus gegen Einrichtungen der Schule einer Person seines Vertrauens zu melden.

1.4 Auftreten in der Öffentlichkeit

Das Auftreten in der Öffentlichkeit bestimmt den Ruf der Schule entscheidend mit. Alle Schüler haben daher dazu beizutragen, durch ihr Verhalten ein positives Bild der Schule zu vermitteln.

1.5 Wertgegenstände

Wertvolle Gegenstände und hohe Geldbeträge sollten nicht mit in die Schule genommen werden. Die Schule haftet nicht bei Verlust oder Beschädigung.

2. Unterrichtsbetrieb

2.1 Anwesenheitspflicht und Verspätungen

Regelmäßiges und pünktliches Erscheinen zum Unterricht und sonstigen verbindlichen schulischen Veranstaltungen ist Pflicht. Die Schultore schließen um 7:45. Zu spät kommende Schüler werden nicht mehr eingelassen und müssen wieder abgeholt werden.

Nach dem ersten Pausenpfeiff haben sich alle Schüler unverzüglich in ihre Unterrichtsräume zu begeben und ihre Materialien bereitzulegen. Verspätungen, auch nach den Pausen, stören den Unterrichtsablauf.

Fehlende Schüler werden durch den Meldedienst im Sekretariat bis spätestens 08:15 Uhr gemeldet.

2.2 Schließfächer

Die Schließfächer dienen dazu, Materialien, die nicht nach Hause gebracht werden wegzuschließen. Vor Unterrichtsbeginn in der ersten Stunde holen sich die Schüler alle Materialien, welche sie an dem Schultag benötigen in das Klassenzimmer. Nach Unterrichtsende in der 8. Stunde werden Sachen, die nicht mit nach Hause genommen werden weggeschlossen. Ein ständiges hin- und her zu den Schließfächern während der Stunden oder Pausen ist nicht erlaubt.

2.3 Stundeneinteilung

1. Stunde	08.00-08.40
2. Stunde	08.40-09.20
3. Stunde	09.45-10.25
4. Stunde	10.25-11.05
5. Stunde	11.05-11.45
6. Stunde	12.10-12.50
7. Stunde	12.50-13.30
8. Stunde	13.30-14.10

2.4 Stundenwechsel

Muss eine Klasse beim Stundenwechsel einen anderen Unterrichtsraum aufsuchen, so hat der Wechsel mit Rücksicht auf einen störungsfreien Unterrichtsbetrieb rasch und ruhig zu erfolgen; ansonsten bleiben die Schüler im Klassenzimmer.

Der Lehrer vor dem Raumwechsel wartet, bis alle Schüler bereit sind und lässt sie erst dann gehen. Der Lehrer verlässt als letztes den Raum.

Wenn bis spätestens zehn Minuten nach Beginn einer Unterrichtsstunde noch keine Lehrkraft anwesend ist, muss der Klassensprecher Meldung im Sekretariat erstatten.

2.5 Pausen

Die Schüler verlassen die Klassenzimmer und begeben sich über das nächstgelegene Treppenhaus auf den Schulhof. Der Gang über das Rondell ist nicht gestattet. Der Lehrer verlässt als letzter das Klassenzimmer. Die Klassenzimmer werden vom Schlüsseldienst abgesperrt. Schülerinnen und Schüler, die in den Fachräumen Unterricht oder Sportunterricht haben, nehmen zu Beginn der großen Pausen ihre Taschen mit auf den Hof.

2.6 Stundenplan

Abweichungen vom normalen Stundenplan sind aus dem ausgehängten Vertretungsplan ersichtlich. Jeder Schüler ist verpflichtet, sich darüber zu informieren. In Freistunden halten sich die Schüler in der Bibliothek auf.

2.7 Betreten und Verlassen der Schule

Die Schule ist morgens über den Süd- oder Nordeingang zu betreten. Der Haupteingang wird erst um 8:00 Uhr geöffnet. Um 7:45 muss jeder Schüler mit seiner Klasse und seinem Lehrer der ersten Stunde an seinem Taburplatz stehen. Um 7:45 beginnt der Fahnenappell. Nach dem Fahnenappell laufen die Klassen mit ihrem Lehrer gestaffelt in das Klassenzimmer.

2.8 Schulbusbenutzungsregeln

Die Busse fahren nach Schulende an der Nordseite des Gebäudes ab. Sollten Schüler anders als üblich den Bus nicht benutzen, so ist dies nur auf Antrag möglich. Ebenso, wenn Schüler anders als üblich den Bus benutzen wollen. Im Zweifelsfall erlauben wir dem Schüler nicht den Bus zu benutzen.

1. Morgens muss der Schüler 5 Minuten vor der angegebenen Abholzeit auf den Bus warten. Ist zu den angegebenen Zeiten morgens und nachmittags niemand an der Haltestelle, fährt der Bus weiter.
2. Wird der Schüler mittags nicht zur angegebenen Zeit am Bus von der berechtigten Person abgeholt, fährt er zurück in die Schule und der Schüler muss von dort abgeholt werden.
3. Alle Schüler, die den Bus benutzen, müssen unverzüglich nach Schulschluss im Bus anwesend sein. Sollte der Schüler nicht da sein, fährt der Bus spätestens um 14.30 Uhr ohne ihn ab. In diesem Fall müssen sich die Erziehungsberechtigten um die Abholung Ihres Kindes kümmern.
4. Aus Sicherheitsgründen muss die Schule informiert sein, welche Personen befugt sind, den Schüler von der Schule bzw. vom Bus abzuholen. Sollte der Schule keine außerordentliche Befugnis für Drittpersonen vorliegen, gilt die Abholbefugnis ausschließlich für die Erziehungsberechtigten.
5. Sollte der Schüler durch eine andere Person abgeholt werden als die Erziehungsberechtigten, muss die Busverwaltung per E-mail ds@bhs-egypt.com oder schriftlich darüber bis 12:00 Uhr informiert worden sein.
6. Sollte der Schüler im Bus einen Freund mit nach Hause nehmen wollen, informieren Sie bitte die Schulverwaltung bis spätestens 12:00 Uhr mittag. Hierfür muss von den Eltern eine schriftliche Erlaubnis erteilt werden. Diese ist bei der Schulverwaltung abzugeben oder per E-mail an ds@bhs-egypt.com zu schicken.
7. Sollte der Schüler insbesondere am Nachmittag den Schulbus nicht benutzen, bitte unbedingt die Schulverwaltung ds@bhs-egypt.com vor 12:00 Uhr mittags schriftlich informieren.
8. Sollte der Schüler den Schulbus alleine und eigenständig verlassen, benötigen wir spätestens am Vortag eine schriftliche Erlaubnis der Erziehungsberechtigten.
9. Haben Sie bitte Verständnis dafür, dass wir im Falle einer gewünschten Busbelegungsänderung nur bei positiver Verfügbarkeit diese vornehmen können.
10. Aus Sicherheitsgründen müssen alle Schüler während der Busfahrt gewisse Regeln beachten:
 - Schüler bleiben während der Fahrt auf ihren Plätzen sitzen und schnallen sich an. Es ist nicht gestattet, im Bus zu stehen, herumzulaufen oder auf die Sitze zu klettern.
 - Während der Fahrt muss der Busfahrer Aufmerksam sein können. Aus diesem Grund sind Geschrei und lautes Singen verboten.

11. Sollte sich die Anschrift eines Schülers ändern, muss die Schule mindestens eine Woche vor dem Umzug informiert werden.
12. Im Falle von Anregungen oder Anfragen schicken Sie bitte eine E-mail an ds@bhs-egypt.com.

Alle Schüler haben diese Regeln zu befolgen. Schüler, die wiederholt oder in schwerwiegender Weise gegen diese Regeln oder den Anweisungen des Busfahrers und der Schulbusbegleiter verstoßen, können vom Busbetrieb ausgeschlossen werden.

2.9 Unterrichtsfremde Gegenstände

Gegenstände, die den Unterrichtsbetrieb und den Schulfrieden beeinträchtigen oder andere gefährden, dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden. Digitale Geräte (MP3-Player, i-Pods, Discmen, Mobiltelefone etc.) dürfen auf dem Schulgelände und im Schulhaus nicht benutzt oder sichtbar getragen werden. In Ausnahmefällen und nur mit Genehmigung eines Lehrers dürfen Mobiltelefone angeschaltet werden. **Die Lehrer sind befugt, den Schülern solche Gegenstände abzunehmen. Die Erziehungsberechtigten können das abgenommene Gerät während letzten Unterrichtsstunde abholen. Über die Rückgabe entscheidet der Schulleiter.**

2.10 Bild- und Tonaufnahmen

Bild- und Tonaufnahmen sind generell verboten. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.

3. Schulhof

Der Schulhof dient der Schule als Versammlungsort. Die Schüler verbringen hier ihre Pausen und dürfen nach Absprache mit den Sportlehrern das Sportgelände benutzen. Auch hier gelten die Regeln der Rücksichtnahme.

Während der Pause sind mindestens 5 Aufsichtslehrer auf dem Schulhof. Sie sind bei Vorfällen der erste Ansprechpartner.

4. Erkrankungen – Beurlaubungen – Befreiungen

4.1 Erkrankungen

Ist ein Schüler erkrankt und daher verhindert, am Unterricht teilzunehmen, ist die Schule unverzüglich telefonisch oder per E-Mail zu informieren. Im Falle einer telefonischen Entschuldigung muss die schriftliche Mitteilung über die Erkrankung innerhalb von drei Schultagen ab Krankheitsbeginn vorliegen. Beginnt die Erkrankung in den Ferien, ist sie am ersten Schultag in der Schule vorzulegen. Erstreckt sich eine Erkrankung über mehr als 4 Unterrichtstage, muss ein ärztliches Attest beigebracht werden.

4.2 Beurlaubungen

Beurlaubungen bis zu einem Schultag können nach schriftlichem Antrag von den Klassenlehrern genehmigt werden. Beurlaubungen länger als ein Tag sind von der Schulleitung zu genehmigen. Beurlaubungen wegen gebuchter Reisen oder vor Ferien

können grundsätzlich nicht genehmigt werden.

4.3 Befreiungen

Gesuche um Befreiungen von einzelnen Unterrichtsstunden wegen körperlicher Beeinträchtigungen sind ebenfalls durch ein Mitglied der Schulleitung zu genehmigen.

Eine vorzeitige Abholung ist nur in besonders begründeten Fällen möglich. Sollte ein Bus-Schüler nicht mit dem Bus nach Hause fahren, so geht dies nur nach vorherigem Antrag (telefonisch oder per Email) bis spätestens 12:00 Uhr.

Bei Erkrankungen oder Verletzungen während des Schulbetriebs wird der Schüler der Schulärztin vorgeführt und ihre Anweisung beachtet. In Notfällen handeln wir zum Wohle des Schülers. In weniger dringenden Fällen werden die Erziehungsberechtigten benachrichtigt und es wird um Abholung des Schülers gebeten.

5. Konflikte

Nur verbale Konfliktlösungsmöglichkeiten sind erlaubt.

- a) Die Konfliktparteien versuchen in Ruhe, möglichst nicht am selben Tag des Konfliktes, in einem Vieraugengespräch ihr Problem zu lösen.
- b) Wenn keine einvernehmliche Lösung möglich ist, dann sollen Personen des Vertrauens hinzugezogen werden. Dies sind insbesondere die Klassenlehrer oder Vertrauenslehrerin.
- c) Die Schulleitung wird nur eingreifen, wenn der Klassenlehrer das Problem nicht lösen konnte.

7. Sauberkeit und Ordnung

Für die Sauberhaltung aller Bereiche der Schule, insbesondere der sanitären Einrichtungen, ist jeder Einzelne verantwortlich, nicht nur das Reinigungspersonal. Für die Ordnung in den Unterrichtsräumen und die Sauberkeit der Tafel sorgen die eingeteilten Ordnungsdienste. Vorgefundene Beschädigungen sind sofort zu melden.

Nach Abschluss der letzten Unterrichtsstunde sind die Stühle auf die Tische zu stellen, die Fenster zu schließen und der grobe Müll in den Papierkorb zu schmeißen.

Zur Anbringung von Rundschreiben, Plakaten etc. dienen die Anschlagtafeln. Anschläge dürfen dort nur mit Genehmigung des Direktorats angebracht werden. Umfangreichere Ausschmückungen in den Klassenzimmern können nur nach Rücksprache mit der Klassenleitung und dem Direktorat gestattet werden.

8. Allgemeines

Den Anordnungen des Direktorats, der Lehrer, des Sekretariats, der Hausmeister, des Mensa- und Reinigungspersonals ist Folge zu leisten.

Die in den Zimmern angeschlagene Alarmordnung ist Bestandteil dieser Hausordnung. Alle im Hause sind verpflichtet, sich mit dieser Alarmordnung vertraut zu machen.

In den Sporthallen gilt die in ihrer jeweiligen Form erlassene Benutzungsordnung.